

PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

- M20815 -

KLASSE 87: Werkzeuge und Geräthe.

KARL F. A. WIENKE IN ROSTOCK (MECKLENBURG).

Korkzieher mit einarmigem Hebel.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 26. Mai 1882 ab.

Zwischen den beiden Schalen a, welche einen einarmigen Hebel bilden, ist die Feder b festgenietet. Ferner ist der Krätzer c und die Stütze d zwischen den Schalen mit je einem Niet drehbar befestigt, Fig. 2, so dass sich der Korkzieher wie ein Taschenmesser zusammenlegen läst, Fig. 1. Wenn der Korkzieher geöffnet ist, Fig. 3, wird der Krätzer durch die Feder festgehalten, so dass derselbe sich leicht in den Kork einbohren lässt. Nachdem der Krätzer eingebohrt ist, drückt man den Hebel und die Stütze herunter, so dass der Haken der Stütze sich oben auf den Rand der Flasche legt. Bei dieser in Fig. 3 punktirten Stellung wird die Feder durch die Stütze gehoben, so dass der Krätzer sich leicht zwischen den

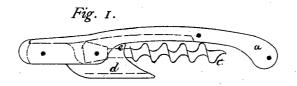
Schalen bewegen kann. Man ergreift nun mit der linken Hand den Hals der Flasche, indem man mit dem Zeigefinger das Ende der Stütze festhält, mit der rechten Hand das Ende des Hebels und zieht in der Richtung des Pfeiles. Die Stütze drückt senkrecht auf den Rand des Flaschenhalses, und zwar nur mit einem Theil der zum Lüften des Korkes erforderlichen Kraft, so daß ein Zerbrechen der Flasche nicht zu fürchten ist.

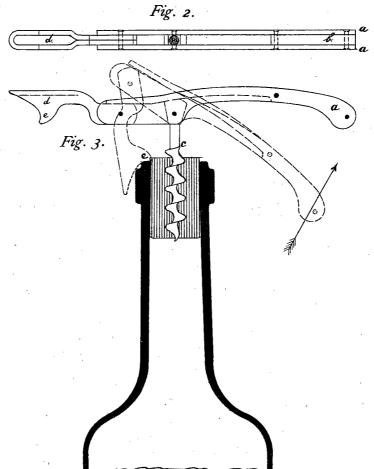
PATENT-ANSPRUCH:

Die am Ende des Handgriffes α angebrachte umlegbare und mit einem Vorsprung e versehene Stütze d.

Hierzu I Blatt Zeichnungen.

KARL F. A. WIENKE IN ROSTOCK (MECKLENBURG). Korkzieher mit einarmigem Hebel.





Zu der Patentschrift

№ 20815.

PHOTOGR. DRUCK DER REICHSDRUCKEREI.